

01/

An unsere Aktionäre

- 41/ Vorstand und Aufsichtsrat
- 46/ Bericht des Aufsichtsrats
- 53/ Corporate Governance bei ThyssenKrupp
- 66/ ThyssenKrupp Aktie

Ein Blick auf Fakten /
Architektur im Wandel

Höhe der jeweils höchsten Wolkenkratzer ihrer Zeit

1931: 449 m Empire State Building, New York

1974: 527 m Willis Tower, Chicago

2009: 818 m Burj Dubai, Dubai

Fazit: Steigende Bodenpreise in Metropolen und sich wandelnde Ansprüche von Mietern und Nutzern lassen Häuser zügig wachsen. / →

.....

01/

An unsere Aktionäre

Gute Unternehmensleitung und -kontrolle haben seit jeher einen hohen Stellenwert bei ThyssenKrupp. Voraussetzung dafür ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die am Unternehmensinteresse und an einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Mehr über beide Gremien, die im Konzern praktizierte Corporate Governance und die Entwicklung der ThyssenKrupp Aktie im Geschäftsjahr 2008 / 2009 erfahren Sie im folgenden Abschnitt.

Ein Blick auf eine unserer Lösungen /
Architektur im Wandel

→/ 22 TWIN-Aufzüge von ThyssenKrupp werden im Federation Tower in Moskau bis zu 7 Meter pro Sekunde zurücklegen. Bei gleicher Anzahl von Aufzugschächten erreicht das System eine deutlich höhere Förderleistung als herkömmliche Aufzüge.

Weitere Lösungen finden Sie im Internet unter
www.thyssenkrupp.com

.....

Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend der dualen Unternehmensverfassung haben Aktiengesellschaften in Deutschland zwei Führungsorgane mit klar getrennten Funktionen: Der Vorstand leitet eigenverantwortlich das Unternehmen; der Aufsichtsrat beaufsichtigt und berät den Vorstand. Beide arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Im Folgenden stellen wir Ihnen den Vorstand und den Aufsichtsrat näher vor.

Vorstand

Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz /

Vorsitzender, geboren 1941, Vorstandsmitglied seit 1991, bestellt bis 21. Januar 2011, verantwortlich für die Corporate Center Communications, Strategy & Technology, Executives Management, Internal Auditing, Legal & Compliance sowie für die Bereiche Energie und Umwelt und die ThyssenKrupp Academy

Dr. Ulrich Middelman /

stellv. Vorsitzender, geboren 1945, Vorstandsmitglied seit 1992, bestellt bis 21. Januar 2010, verantwortlich für die Konzernprogramme Neue Organisation und ThyssenKrupp PLuS

Dr. Olaf Berlien /

zugleich Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Elevator AG, geboren 1962, Vorstandsmitglied seit 2002, bestellt bis 31. März 2012, verantwortlich für die Division Technologies; bis 30. September 2009 Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Technologies AG und seit 01. April 2009 Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Elevator AG

Edwin Eichler /

zugleich Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Steel Europe AG, geboren 1958, Vorstandsmitglied seit 2002, bestellt bis 30. September 2012, verantwortlich für die Division Materials; bis 30. September 2009 Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Services AG, zudem bis 31. März 2009 Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Elevator AG und vom 01. April 2009 bis 30. September 2009 Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Steel AG und der ThyssenKrupp Stainless AG

Dr. Alan Hippe /

geboren 1967, Vorstandsmitglied seit 01. April 2009, bestellt bis 31. März 2014, verantwortlich für die Corporate Center Accounting & Financial Reporting, Controlling, Corporate Finance, Investor Relations, Materials Management, Mergers & Acquisitions, Taxes & Customs sowie für Business Services und Risk and Insurance Services

Ralph Labonte /

geboren 1953, Vorstandsmitglied seit 2003, bestellt bis 31. Dezember 2012, verantwortlich für die Corporate Center Human Resources, Information Management sowie für Dienstleistungen und Real Estate

Jürgen H. Fechter, bis 31. März 2009 zugleich Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Stainless AG, und Dr.-Ing. Karl-Ulrich Köhler, bis 31. März 2009 zugleich Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Steel AG, sind mit Ablauf des 31. März 2009, Dr.-Ing. Wolfram Mörsdorf, bis 14. April 2009 zugleich stellv. Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp Technologies AG, ist mit Ablauf des 14. April 2009 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Einblicke.
Über die Zukunft.
Über den Wandel.
Über uns./



Sitzend von links nach rechts / Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz / Dr. Ulrich Middelmann
Stehend von links nach rechts / Dr. Olaf Berlien / Edwin Eichler / Dr. Alan Hippe / Ralph Labonte

Aufsichtsrat

Prof. Dr. h.c. mult. Berthold Beitz, Essen	Ehrenvorsitzender, Vorsitzender des Kuratoriums der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Prof. Dr. Günter Vogelsang, Düsseldorf	Ehrenvorsitzender
Dr. Gerhard Cromme, Essen	Vorsitzender, ehem. Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG
Bertin Eichler, Frankfurt/Main	stellv. Vorsitzender, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall
Markus Bistram, Dinslaken (bis 15.09.2009)	Mitglied des Bereichsvorstands der Business Area Materials Services der ThyssenKrupp AG
Theo Frielinghaus, Ahlen	Maschinenbautechniker, Vorsitzender des Betriebsrats der Polysius AG
Markus Grolms, Bochum (seit 14.10.2009)	Gewerkschaftssekretär im Zweigbüro Düsseldorf der IG Metall
Heinrich Hentschel, Emden (bis 23.01.2009)	Technischer Sachbearbeiter/Hydrostatik, Mitglied des Betriebsrats der TKMS Blohm+Voss Nordseewerke GmbH
Susanne Herberger, Dresden (seit 23.01.2009)	Ingenieur (FH) für Informatik, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der ThyssenKrupp Aufzüge Deutschland GmbH
Prof. Jürgen Hubbert, Sindelfingen	ehem. Mitglied des Vorstands der DaimlerChrysler AG
Klaus Ix, Siek (bis 23.01.2009)	Maschinenschlosser, ehem. Vorsitzender des Betriebsrats der ThyssenKrupp Fahrtreppen GmbH
Bernd Kalwa, Krefeld (seit 23.01.2009)	Dreher, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der ThyssenKrupp Nirosta GmbH
Hüseyin Kavvesoglu, Maxdorf (bis 23.01.2009)	Vorarbeiter, ehem. Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft ThyssenKrupp Services
Dr. Martin Kohlhaussen, Bad Homburg	ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG
Dr. Heinz Kriwet, Düsseldorf	ehem. Vorsitzender des Vorstands der Thyssen AG
Prof. Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf	ehem. Vorsitzender der Geschäftsführung der Henkel KGaA
Dr.-Ing. Klaus T. Müller, Dortmund (bis 23.01.2009)	Teamkoordinator Qualitätswesen und Verfahrenstechnik der ThyssenKrupp Steel Europe AG
Prof. Dr. Bernhard Pellens, Bochum	Professor für Betriebswirtschaft und Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum

Dr. Heinrich v. Pierer, Erlangen (bis 15.11.2008)	ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG
Peter Remmler, Wolfsburg (seit 23.01.2009)	Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Vorsitzender des Betriebsrats der ThyssenKrupp Schulte GmbH (Braunschweig)
Dr. Kersten v. Schenck, Bad Homburg	Rechtsanwalt und Notar
Peter Scherrer, Brüssel	Generalsekretär des Europäischen Metallgewerk- schaftsbundes
Thomas Schlenz, Duisburg	Schichtmeister, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der ThyssenKrupp AG
Dr. Henning Schulte-Noelle, München	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE
Wilhelm Segerath, Duisburg	Karosserie- und Fahrzeugbauer, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der ThyssenKrupp Steel Europe AG und Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft ThyssenKrupp Steel Europe
Christian Streiff, Paris	ehem. Präsident der PSA Peugeot Citroën s.A.
Jürgen R. Thumann, Düsseldorf (seit 16.11.2008)	Vorsitzender des Beirats der Heitkamp & Thumann KG
Klaus Wiercimok, Erkrath (seit 23.01.2009)	Rechtsanwalt, Leiter des Departments Materials Services im Corporate Center Legal & Compliance der ThyssenKrupp AG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium	Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Bertin Eichler, Thomas Schlenz, Dr. Henning Schulte-Noelle
Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz	Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Bertin Eichler, Thomas Schlenz, Dr. Henning Schulte-Noelle
Personalausschuss	Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Bertin Eichler, Thomas Schlenz, Dr. Henning Schulte-Noelle
Prüfungsausschuss	Dr. Martin Kohlhaussen (Vorsitzender), Dr. Gerhard Cromme, Bertin Eichler, Prof. Dr. Bernhard Pellens, Thomas Schlenz, Wilhelm Segerath
Strategie-, Finanz- und Investitionsausschuss	Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Markus Bistram (bis 15.09.2009), Bertin Eichler, Theo Frielinghaus, Susanne Herberger, Bernd Kalwa, Dr. Heinz Kriwet, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Dr. Kersten v. Schenck
Nominierungsausschuss	Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Dr. Martin Kohlhaussen, Dr. Henning Schulte-Noelle

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im nachfolgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008/2009. Im Mittelpunkt der Beratungen mit dem Vorstand standen insbesondere die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf den ThyssenKrupp Konzern, die großen Investitionsprojekte des Stahlbereichs in Brasilien und den USA sowie die neue Organisation des Konzerns.



Dr. Gerhard Cromme / Vorsitzender des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Auch im Geschäftsjahr 2008/2009 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Zur Diskussion und Entscheidung standen in den einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats zahlreiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle.

¹
Neue Konzernorganisation und die Auswirkungen der Finanzkrise wurden vielfach erörtert.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht. In alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte, vor allem über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation, über Investitionsvorhaben und laufende Investitionen sowie über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie. Unser besonderes Augenmerk galt im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise der aktuellen Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, ferner der Neuorganisation des Konzerns sowie der Entwicklung der beiden großen Investitionsprojekte in Brasilien und den USA. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns abgestimmt. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand ausführliche Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab. Zusammen mit dem Vorstand diskutierten wir intensiv über die Gründe für die Abweichungen, so dass zielführende Maßnahmen eingeleitet werden konnten.

Alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich erörtert. Nach gründlicher Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, sein Votum abgegeben. Auch außerhalb der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse standen wir in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Wir haben uns über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert und den Vorstand beratend unterstützt. Darüber hinaus habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender in gesonderten Gesprächen mit dem Vorstand die Perspektiven der einzelnen Konzernsegmente sowie die neue Konzernorganisation und die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf ThyssenKrupp erörtert. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter haben jeweils in gesonderten Gesprächen vor den Aufsichtsratssitzungen wesentliche Themen der Tagesordnung beraten.

Im Geschäftsjahr 2008/2009 befasste sich der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen und einer außerordentlichen Sitzung eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsfelder sowie mit der Neuorganisation des Konzerns. Mit dem Ende der Hauptversammlung am 23. Januar 2009 waren die Mandate der Arbeitnehmervertreter ausgelaufen. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats mit den neu gewählten Arbeitnehmervertretern statt. Diese wurden bereits in der Delegiertenversammlung am 09. Dezember 2008 gewählt.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. Zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle hat der Vorstand anhand ausführlicher Unterlagen jeweils ordnungsgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Neue zustimmungspflichtige Geschäfte sind vom Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht festgelegt worden. In Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde in sachlich gebotenen Fällen eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren

durchgeführt. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 96 %. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Ausschüsse tagten im Berichtsjahr jeweils in vollzähliger Besetzung.

Effiziente Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. In Einzelfällen wurden im gesetzlichen Rahmen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Diese Aufteilung hat sich in der Praxis ausgezeichnet bewährt. Außer im Prüfungsausschuss führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen wurde in den nachfolgenden Plenumsitzungen jeweils berichtet. Deshalb verfügte der Aufsichtsrat über eine umfassende Informationsbasis, um sich mit den jeweiligen Themen auseinanderzusetzen. Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse kann der Aufstellung auf Seite 45 entnommen werden.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen. Auch außerhalb dieser Sitzungen habe ich mit den Präsidiumsmitgliedern engen Kontakt gehalten und Projekte von besonderer Bedeutung für den Konzern besprochen. Schwerpunkte der Beratungen im Präsidium waren die Vorbereitung der Plenumsitzungen, die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Konzern, die neue Konzernorganisation, die Fortschrittsberichte zur Errichtung der Werke in Brasilien und den USA sowie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

Der Personalausschuss, der die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet und für sonstige Vorstandsangelegenheiten zuständig ist, kam fünfmal zusammen. Bis zur Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat am 04. September 2009 oblagen ihm anstelle des Aufsichtsrats auch die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und die Festlegung einer jährlichen Tantieme. Wesentliche Beratungsthemen waren im Berichtsjahr die Aufhebung der Bestellungen von Herrn Jürgen H. Fechter und Herrn Dr. Karl-Ulrich Köhler zu Vorstandsmitgliedern der ThyssenKrupp AG, die Ausscheidungsvereinbarungen mit den beiden Herren sowie die Neubestellung von Herrn Dr. Alan Hippe zum Mitglied des Vorstands der ThyssenKrupp AG und die damit einhergehende Änderung der Geschäftsverteilung des Vorstands. Ferner hat der Personalausschuss dem Plenum vorgeschlagen, vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnissituation für das Geschäftsjahr 2008/2009 keine Tantieme an die Mitglieder des Vorstands der ThyssenKrupp AG zu zahlen. Er erteilte des Weiteren seine Zustimmung zur Übernahme von Mandaten durch einzelne Vorstandsmitglieder bei anderen Unternehmen sowie zur Beauftragung der Rechtsanwaltssozietät Clifford Chance, der das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Kersten v. Schenck bis zum 30. Juni 2009 als Partner angehörte und für die er seit seinem Ausscheiden als Partner nun als Of Counsel tätig ist.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam viermal zusammen. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Abschlussprüfer sowie der Vorsitzende des Vorstands, sein Stellvertreter und der Finanzvorstand teil. Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie mit der Weiterentwicklung des Risikomanagements und des Compliance-Programms. Ferner wurden die zu veröffentlichenden Zwischenberichte erörtert.



Einzelheiten: Seite 45



Der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats musste 2008/2009 nicht einberufen werden.

Ein weiteres Thema waren die Auswirkungen des neu in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf den Konzern. In seiner November-Sitzung 2008 wurde der Ausschuss umfassend über die Compliance-Aktivitäten des Konzerns informiert. Der Abschlussprüfer berichtete stets ausführlich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung bzw. der prüferischen Durchsicht der Zwischenberichte ergeben hatten.

Der Prüfungsausschuss hat sich außerdem mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer befasst und dem Plenum einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008/2009 unterbreitet. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der ThyssenKrupp AG sowie mit der prüferischen Durchsicht der Zwischenberichte. Ferner wurde die Vergütung für den Abschlussprüfer beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt und die Qualifikation des Prüfers überwacht. Behandelt wurde ferner die Vergabe von Aufträgen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den Stand der großen Investitionsprojekte in Brasilien und den USA im Stahl- und Edelstahlbereich informieren und hat diese Projekte eingehend erörtert. Ein wesentliches Thema war dabei der Stand der Arbeiten an der Kokerei im Werk Brasilien. Auch im Prüfungsausschuss wurden die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise, insbesondere im Hinblick auf die Refinanzierungsmöglichkeiten des Konzerns, regelmäßig und ausführlich erörtert. Der Ausschuss hat sich ferner mit den Ergebnissen der internen Prüfungstätigkeit der Konzernrevision sowie mit regelmäßigen Berichten über rechtliche Risiken auseinandergesetzt; so konnte er sich von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugen.

Der Strategie-, Finanz- und Investitionsausschuss befasste sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit der strategischen Weiterentwicklung und der Neuorganisation des Konzerns und der einzelnen Segmente. Weitere Themen waren die Unternehmens- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung entsprechender Beschlüsse des Aufsichtsrats. Ausführlich wurden auch in diesem Ausschuss die beiden Investitionsprojekte in Brasilien und den USA behandelt.

Der im September 2007 gebildete Nominierungsausschuss nahm im Berichtsjahr seine Arbeit auf, um Wahlvorschläge für die anstehende Neuwahl der Anteilseignervertreter in der Hauptversammlung am 21. Januar 2010 zu erörtern. Er legte Kriterien fest, auf deren Basis er anschließend Kandidaten auswählte und dem Plenum zur Nominierung vorschlug.

4
Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats nahm seine Arbeit auf.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Plenum waren die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf ThyssenKrupp, die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente, die Finanzlage und Rating-Situation sowie alle wesentlichen Beteiligungs- und Desinvestitionsprojekte. In mehreren Sitzungen wurden ferner die großen Investitionsprojekte in Brasilien und den USA sowie die neue Organisation des Konzerns erörtert.

In der Sitzung am 27. November 2008 haben wir uns vorrangig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss zum 30. September 2008 – einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands – sowie mit der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2008/2009 befasst. Auf der Grundlage eines ausführlichen Berichts des Vorstands haben wir ferner über die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie über die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise beraten. Breiten Raum nahm die Erörterung der bereits erwähnten Investitionsprojekte in Brasilien und den USA ein. Nach ausführlicher Beratung haben wir der Erhöhung der Investitionsbudgets für beide Projekte zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat außerdem die vom Personalausschuss auf Basis der geltenden Tantiemerichtlinie festgelegte Tantieme für das Geschäftsjahr 2007/2008 für die einzelnen Vorstandsmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen und die Tagesordnung für die Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 23. Januar 2009 mit den Beschlussvorschlägen verabschiedet. Ferner haben wir dem Verkauf der von ThyssenKrupp Services gehaltenen Anteile an der Dufer s.A. sowie dem Erwerb der ausstehenden Minderheitsanteile an der ThyssenKrupp Röhm Kunststoffe GmbH unsere Zustimmung erteilt. Gegenstand unserer Beratungen war überdies ein Fortschrittsbericht zum neuen ThyssenKrupp Quartier in Essen. In Abwesenheit des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat nach vorheriger Vorbereitung im Präsidium mit der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats befasst.

In der Sitzung am 23. Januar 2009, unmittelbar vor der Hauptversammlung, hat uns der Vorstand vornehmlich über die aktuelle Lage des Konzerns informiert. Ferner haben wir die Sitzung zur Vorbereitung der anschließenden Hauptversammlung genutzt. Des Weiteren wurde das Thema Vorstandsangelegenheiten erörtert. Nachdem wir in dieser Sitzung die Bestellung von Herrn Dr. Alan Hippe zum Mitglied des Vorstands der ThyssenKrupp AG beraten hatten, erfolgte der entsprechende Beschluss Ende Januar im schriftlichen Verfahren.

Unmittelbar nach der Hauptversammlung am 23. Januar 2009 wurden in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats Herr Dr. Gerhard Cromme als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt und Herr Bertin Eichler wiederum zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Die Ausschüsse wurden auf Seiten der Arbeitnehmervertreter neu besetzt.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27. März 2009 haben wir vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschaftskrise mit dem Vorstand die Lage des Konzerns, die Rating-Situation sowie den Stand der Großprojekte in Brasilien und den USA erörtert. Ein Schwerpunkt dieser Sitzung war das vom Vorstand vorgelegte Konzept zur Neuorganisation des Konzerns, das wir ausführlich beraten haben. Der Aufsichtsrat hat sich ferner nach vorheriger Beratung im Personalausschuss mit Vorstandspersonalien befasst und einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verabschiedet.

Die Sitzung am 13. Mai 2009 haben wir genutzt, um mit dem Vorstand nach dem regelmäßigen Bericht zur Lage des Konzerns insbesondere das weiterentwickelte Konzept zur neuen Konzernorganisation zu erörtern. Der Vorstand hat uns ferner einen ausführlichen Bericht zum ThyssenKrupp PLuS-Programm gegeben, mit dem insbesondere Maßnahmen zur Verringerung des Netto-Umlaufvermögens und zur Ergebnissicherung realisiert werden. Die Finanzlage des Konzerns und die Rating-Situation waren ebenso Gegenstand unserer Beratungen wie die Überlegungen des Vorstands zur Verschiebung von Investitionsprojekten. Wir haben einzelne Maßnahmenprogramme zur Effizienzsteigerung in den Segmenten erörtert sowie die Situation der Werften und der in der Automobilzulieferung tätigen Konzernunternehmen diskutiert. Gegenstand der Sitzung war ferner der Stand der Arbeiten am ThyssenKrupp Quartier. Darüber hinaus haben wir im Rahmen des European-Manufacturing-Konzepts des Segments Elevator einem Grundstückserwerb in Madrid zugestimmt. In Abwesenheit des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Änderung der Tantiemerichtlinie für den Vorstand erörtert und beschlossen.

Schwerpunkte unserer Beratungen in der Sitzung am 04. September 2009 waren der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns, Fortschrittsberichte zur Errichtung der neuen Stahl- und Verarbeitungswerke in Brasilien und den USA sowie die Verabschiedung der neuen Konzernorganisation und eines neuen Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand. Im Zuge der Neuorganisation hat uns der Vorstand über die zukünftige Ausrichtung der beiden Divisions Materials und Technologies unterrichtet. Ferner haben wir in dieser Sitzung der Aufstockung der Beteiligung der brasilianischen Vale s.A. an der ThyssenKrupp CSA Siderúrgica do Atlântico Ltda. zugestimmt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beschlossen, vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnissituation für das Geschäftsjahr 2008/2009 keine Tantieme an die Mitglieder des Vorstands zu zahlen.

④

Am 27. März 2009 fand eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt.



Einzelheiten: Seiten 53-65

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei ThyssenKrupp berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 53-65. Der Aufsichtsrat hat die Umsetzung des Kodex bei ThyssenKrupp in der Aufsichtsratsitzung am 04. September 2009 intensiv diskutiert. Dabei haben wir uns insbesondere mit den von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Sitzung am 18. Juni 2009 vorgenommenen Kodex-Änderungen auseinandergesetzt. In Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften sowie der neuen Empfehlungen des Kodex haben wir uns in Abwesenheit des Vorstands mit dem Vergütungssystem für den Vorstand befasst und Änderungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.



ThyssenKrupp befolgt weiterhin sämtliche Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 01. Oktober 2009 gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist. Die ThyssenKrupp AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 05. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009. Auch alle Anregungen des Kodex werden befolgt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009 und den Lagebericht der ThyssenKrupp AG geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Januar 2009 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der ThyssenKrupp AG für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hatte für das Berichtsjahr folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt: Bestimmung der für die Konzernabschlusserstellung relevanten Elemente des internen Kontrollsystems im Rechnungswesen des ThyssenKrupp Konzerns. Der Bericht hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden in der Prüfungsausschuss-Sitzung am 13. November 2009 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. November 2009 ausführlich diskutiert. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns in der Plenumsitzung einen ausführlichen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses im Prüfungsausschuss erstattet. Nach eigener Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 26. November 2009 gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem vom Vorstand erläuterten Gewinnverwendungsvorschlag haben wir uns nach eigener

Prüfung und Abwägung aller Argumente angeschlossen, um die in den letzten Jahren praktizierte Dividendenkontinuität fortzusetzen. Wir halten die vorgeschlagene Dividende für angemessen.


Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht dargestellt, hat Herr Dr. Heinrich v. Pierer sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 15. November 2008 niedergelegt. An seiner Stelle hat die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung mit Wirkung vom 16. November 2008 Herrn Jürgen R. Thumann in den Aufsichtsrat entsandt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Januar 2009 sind die Herren Heinrich Hentschel, Klaus Ix, Hüseyin Kavvesoglu und Dr. Klaus T. Müller aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat wurden durch die Delegiertenversammlung am 09. Dezember 2008 Frau Susanne Herberger sowie die Herren Bernd Kalwa, Peter Remmler und Klaus Wiercimok gewählt. Als Nachfolger von Herrn Markus Bistram, der sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 15. September 2009 niedergelegt hat, wurde durch gerichtlichen Beschluss mit Wirkung vom 14. Oktober 2009 Herr Markus Grolms zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern haben wir für die gute Zusammenarbeit und die konstruktive Begleitung des Unternehmens und des Vorstands in den zurückliegenden Jahren gedankt.

Ausgeschieden aus dem Vorstand sind mit Ablauf des 31. März 2009 die Herren Jürgen H. Fechter und Dr. Karl-Ulrich Köhler sowie mit Ablauf des 14. April 2009 Herr Dr. Wolfram Mörsdorf. Herr Dr. Alan Hippe wurde mit Wirkung vom 01. April 2009 neu in den Vorstand der ThyssenKrupp AG berufen. Auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern haben wir für ihre langjährige Arbeit für den Konzern gedankt.

Der Aufsichtsrat spricht ferner den Vorständen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die in einem schwierigen Umfeld geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat



Dr. Gerhard Cromme
Vorsitzender
Düsseldorf, 26. November 2009

Corporate Governance bei ThyssenKrupp

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Bei ThyssenKrupp orientieren wir uns am Deutschen Corporate Governance Kodex. Wir befolgen sämtliche Empfehlungen und Anregungen des Kodex, der zuletzt am 18. Juni 2009 überarbeitet worden ist. Einzelheiten hierzu finden Sie im nachfolgenden Bericht.

Corporate-Governance-Bericht

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei ThyssenKrupp wie folgt:

ThyssenKrupp misst der Corporate Governance seit jeher einen hohen Stellenwert bei. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Wir sind überzeugt, dass eine gute und transparente Corporate Governance, die international und national anerkannten Standards entspricht, ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Corporate Governance ist daher Teil unseres Selbstverständnisses und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir wollen das Vertrauen, das uns von Anlegern, Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Umfangreiche Informationen zum Thema können auch über unsere Website abgerufen werden. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

Wiederum uneingeschränkte Entsprechenserklärung

Die ThyssenKrupp AG entspricht bereits seit Jahren sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit der Erfüllung der Kodex-Vorgaben befasst, insbesondere mit den von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 18. Juni 2009 beschlossenen Änderungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zur Vorstandsvergütung. Auf Basis dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat zum 01. Oktober 2009 die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, nach der die ThyssenKrupp AG sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 entspricht. Auch sämtliche Anregungen des Kodex werden weiterhin befolgt.

1
Gute Corporate Governance ist für ThyssenKrupp ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

ThyssenKrupp setzt auch die neu in den Kodex eingefügten Regelungen zur D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie zum Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat um. Ferner wird den neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlungen, wonach bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat auf Vielfalt („Diversity“) geachtet werden soll, entsprochen. Ebenso wird eine stärkere Betonung des Merkmals der Unabhängigkeit umgesetzt.

Bei unserer börsennotierten Tochtergesellschaft Eisen- und Hüttenwerke AG wird dem Kodex ebenfalls entsprochen, wobei die Besonderheiten der Konzerneinbindung berücksichtigt werden. Einzelne Abweichungen sind in der Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 01. Oktober 2009 dargestellt und begründet.

Transparenz zugunsten von Aktionären und Öffentlichkeit

Über die wesentlichen wiederkehrenden Termine wie den Termin der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte unterrichten wir unsere Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich in einem Finanzkalender. Dieser ist im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Außerdem stehen wir durch unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit in enger Verbindung mit unseren Aktionären. Regelmäßig kommen wir beispielsweise mit Analysten und institutionellen Investoren zusammen. Hier erfolgt ein intensiver Dialog bei Analysten- und Investorenkonferenzen sowie im Rahmen von regelmäßigen Telefonkonferenzen. Außerdem finden bei aktuellen Anlässen separate Telefonkonferenzen statt. Sämtliche Präsentationen zu diesen Veranstaltungen, aber auch zu Roadshows oder Anlegerkonferenzen, lassen sich auf der Website frei einsehen. Dort werden auch Video- bzw. Audioaufzeichnungen der wesentlichen Veranstaltungen angeboten. Die Orte und Termine von Roadshows und Anlegerkonferenzen sind dort ebenfalls abrufbar.

Die Hauptversammlung wird bei ThyssenKrupp stets mit dem Ziel vorbereitet, den Aktionären alle relevanten Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere stellen wir den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zeitnah zur Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, auf der Website ein. Die Einberufung der Hauptversammlung mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen sowie für die Hauptversammlung 2010 auch der Rechte der Aktionäre wird in der Regel eineinhalb Monate vor dem Hauptversammlungstermin bekannt gemacht. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen darüber hinaus auch auf unserer Website zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, per Infoline oder auf elektronischem Wege Fragen an die Mitarbeiter unserer Investor-Relations-Abteilung zu richten. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet.

Die Anteilseigner können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können vor sowie während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte auch über das Internet erteilt werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung vor Ort nicht persönlich teilnehmen können, haben ebenso wie die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Veranstaltung in voller Länge live im Internet zu verfolgen. Durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechte-richtlinie vom 30. Juli 2009 (ARUG) wurde zudem die Rechtsgrundlage für die Stimmrechtsausübung

¹ Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird in voller Länge live im Internet übertragen.

durch die Briefwahl und die Ausübung sämtlicher oder einzelner Rechte im Wege der Online-Teilnahme geschaffen, selbst wenn Aktionäre nicht am Ort der Hauptversammlung anwesend sein können oder jemanden zur Stimmabgabe bevollmächtigen wollen. Vorstand und Aufsichtsrat werden zur Umsetzung des ARUG der Hauptversammlung 2010 vorschlagen, die satzungsmäßigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der ThyssenKrupp AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Dem Aufsichtsrat gehören Arbeitnehmervertreter, von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder sowie von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung entsandte Mitglieder an. Auf Grund des von der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG im Januar 2007 beschlossenen Entsendungsrechts kann die Stiftung nach näherer Maßgabe der Satzung bis zu drei Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden. Auch die entsandten Aufsichtsratsmitglieder nehmen ihre Aufgaben ausschließlich im Interesse von ThyssenKrupp wahr. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Nach der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex gehören mit Herrn Dr. Cromme und Herrn Dr. Kriwet nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG an. Ferner prüft der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Dafür hat er Grundsätze für die Beurteilung der Unabhängigkeit festgelegt, die sich insbesondere am Kodex orientieren. Nach diesen Grundsätzen ist die Mehrheit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig anzusehen, so dass eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleistet ist.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik sowie alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Satzung der ThyssenKrupp AG Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Eine Anpassung an die Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird fristgerecht erfolgen. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nach einer neuen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine D&O-Versicherung mit einem entsprechenden Selbstbehalt zum 01. Oktober 2009 vereinbart worden.

[1]

Eine unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat ist bei ThyssenKrupp gewährleistet.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch im Berichtsjahr ausschließlich bei Herrn Dr. v. Schenck, der Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft ist und bis 30. Juni 2009 zugleich Partner der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Clifford Chance war. Seit seinem Ausscheiden als Partner ist er als Of Counsel für diese tätig. Soweit die Rechtsanwaltssozietät Clifford Chance 2008/2009 für das Unternehmen rechtsberatend tätig wurde, hat der Personalausschuss des Aufsichtsrats der Mandatierung zugestimmt. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.



Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden in der Hauptversammlung 2010 neu gewählt.

Die Amtsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 21. Januar 2010. Zur Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung hat der Nominierungsausschuss Kandidaten-vorschläge unterbreitet. Dabei wurden gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Kriterien Unabhängigkeit und Vielfalt berücksichtigt und im Unternehmensinteresse abgewogen. Die Mandate der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat enden mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013 beschließen wird.

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise gilt finanzwirtschaftlichen Risiken, wie dem Liquiditäts- und Kreditausfallrisiko, eine besondere Aufmerksamkeit. Das systematische Risikomanagement im Rahmen unserer wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie der Überwachung der Abschlussprüfung befasst sich regelmäßig der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das interne Revisionsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Mit der Eingliederung des zentralen Risikomanagements im Corporate Center Controlling der ThyssenKrupp AG als Folge der Neuorganisation des Konzerns erwarten wir, dass sich Planungs- und Reportingprozesse noch weiter verbessern. Wesentliche Merkmale unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems können Sie den Seiten 155-156 entnehmen.



Einzelheiten: Seiten 155-156

Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands

Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen ist bei ThyssenKrupp eine wesentliche Leitungsaufgabe. Bereits unmittelbar nach der Fusion der Vorgängerkonzerne Thyssen und Krupp im Jahr 1999 wurde ein Compliance-Programm eingeführt. Seitdem wird es regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, zuletzt im Oktober 2009. Der Schwerpunkt der konzernweiten Compliance-Aktivitäten liegt in den Bereichen Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung. Mit dem Compliance-Programm haben wir weitreichende Maßnahmen ergriffen, damit die Korruptions- und Kartellvorschriften sowie die darauf beruhenden Konzernrichtlinien eingehalten werden.

Der Vorstand der ThyssenKrupp AG hat seine ablehnende Haltung zu Kartell- und Korruptionsverstößen im sogenannten ThyssenKrupp Compliance-Commitment klar zum Ausdruck gebracht. Kartellverstöße oder Verstöße gegen die Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung werden in keiner Weise geduldet und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung des Compliance-Programms mitzuwirken. Das Compliance-Commitment wird durch verschiedene Konzernrichtlinien und Informationspublikationen ergänzt; dort werden die zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen näher erläutert und konkretisiert.



Ein konzernweites E-Learning-Programm hilft, die Mitarbeiter in Sachen Korruption und Kartellrecht zu sensibilisieren.

Für die Weiterentwicklung, Steuerung und Umsetzung des Programms ist eine Compliance-Organisation eingerichtet. Wesentliche Aufgaben werden von den hauptamtlich tätigen Compliance-Officers wahrgenommen. Diese informieren beispielsweise die Mitarbeiter in regelmäßigen Schulungen über die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Sie stehen auch als Ansprechpartner für Einzelfragen zur Verfügung. Weltweit wurden so mehr als 6.500 Mitarbeiter geschult. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf Schulungen in Ländern mit möglicherweise erhöhten Compliance-Risiken. Die Präsenzs Schulungen werden durch ein konzernweites interaktives E-Learning-Programm ergänzt, an dem ca. 28.000 (Korruptionsbekämpfung) bzw. 22.000 (Kartellrecht) Mitarbeiter teilgenommen haben. Als weiteres ergänzendes Compliance-Element hat ThyssenKrupp eine sogenannte Whistleblower-Hotline eingeführt. Mit deren Betrieb haben wir eine externe Rechtsanwaltssozietät beauftragt. Die Whistleblower-Hotline steht Mitarbeitern des Konzerns wie auch Dritten zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße in Unternehmen des Konzerns zu melden. Auch hier stehen die Bereiche Kartellrecht und Korruption im Zentrum. Die Hotline ist grundsätzlich weltweit erreichbar und kostenfrei.

Weitere Maßnahmen betreffen z.B. das Kapitalmarktrecht und die Einhaltung der entsprechenden Konzernrichtlinie. Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wird durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt. Ferner wird über die Insiderrichtlinie die erforderliche Transparenz von Insiderinformationen sichergestellt. So besteht seit Jahren die Konzern-Clearingstelle „Ad-hoc-Publizität“, in der Vertreter verschiedener Bereiche in Frage kommende Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüfen, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der ThyssenKrupp AG wahrnehmen zu können, werden in ein Insiderverzeichnis aufgenommen.



Unter www.thyssenkrupp.com finden alle Interessierten aktuelle und umfangreiche Informationen über den Konzern.

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Um größtmögliche Transparenz und gleiche Chancen für alle zu gewährleisten, folgt unsere Unternehmenskommunikation dem Anspruch, alle Zielgruppen gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Über aktuelle Entwicklungen im Konzern können sich Aktionäre und potenzielle Anleger jederzeit im Internet informieren. Dort werden sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der ThyssenKrupp AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss sind dort ebenso eingestellt wie die letzten Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und detaillierte Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Alle Aktionäre und Interessenten können auf der Website einen elektronischen Newsletter abonnieren, der aktuell über Neuigkeiten aus dem Konzern berichtet.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der ThyssenKrupp AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Der ThyssenKrupp AG sind für das Geschäftsjahr 2008/2009 folgende Geschäfte gemeldet worden, die – wie im Vorjahr – auch auf unserer Website veröffentlicht sind:

DIRECTORS' DEALINGS 2008/2009

Datum Ort	Name	Funktion	Bezeichnung des Finanz- instruments	Geschäfts- art	Stückzahl	Preis pro Stück *)	Geschäfts- volumen
01.10.2008 XETRA	Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	2.439	20,50 €	49.999,50 €
02.10.2008 XETRA	Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	2.500	20,00 €	50.000,00 €
06.10.2008 XETRA	Dr. Ulrich Middelman	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	5.360	18,67 €	100.071,36 €
06.10.2008 XETRA	Dr.-Ing. Karl-Ulrich Köhler	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	7.800	18,81 €	146.689,14 €
06.10.2008 XETRA	Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	2.630	18,99 €	49.943,70 €
13.10.2008 XETRA	Ralph Labonte	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	5.700	17,47 €	99.554,00 €
16.10.2008 XETRA	Dr.-Ing. Klaus T. Müller	Aufsichts- rat	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	1.700	16,08 €	27.343,73 €
23.10.2008 XETRA	Dr. Ulrich Middelman	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	14.200	14,08 €	199.936,00 €
23.10.2008 XETRA	Jürgen H. Fechter	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	30.000	14,65 €	439.372,50 €
23.10.2008 XETRA	Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	6.670	14,95 €	99.689,82 €
24.10.2008 XETRA	Dr. Olaf Berlien	Vorstand	ThyssenKrupp Aktie	Kauf	7.250	13,86 €	100.484,99 €

*) gerundeter Durchschnittspreis

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der ThyssenKrupp AG betrug zum 30. September 2009 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

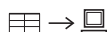
Die von den Vorstands- und den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen können den Seiten 269-271 entnommen werden. Kein Vorstandsmitglied nimmt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahr. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses auf den Seiten 230-231 dargestellt.

Abschlussprüfung durch KPMG

Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte von ThyssenKrupp werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der ThyssenKrupp AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Mit dem Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, haben wir auch für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unver-



Einzelheiten: Seiten 230-231
und 269-271



Download der Tabellen unter:
www.thyssenkrupp.com/de/investor/meldeplicht/download.html

züglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe S. 75). Er beschreibt unter anderem das Vergütungssystem für den Vorstand auch über die Grundzüge hinaus.

Leistungsbezogene Vergütung für den Vorstand

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für uns seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus folgenden Vergütungsbestandteilen: dem Fixum, der Tantieme, dem Mid Term Incentiveplan (MTI) sowie den Nebenleistungen (Sachbezüge) und Pensionszusagen.

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 05. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat das Plenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht bereits seit Juni 2008 vor, dass das Plenum nicht nur die Struktur des Vergütungssystems berät und überprüft, sondern das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschließt. Deshalb hatte der Aufsichtsrat schon in der Sitzung am 05. September 2008 auf Vorschlag seines Personalausschusses das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschlossen und zugleich festgelegt, es regelmäßig zu überprüfen.

Dies ist zuletzt in der Sitzung am 04. September 2009 geschehen. Im Rahmen seiner Überprüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass das Vergütungssystem schon heute den durch das VorstAG eingeführten Parametern weitgehend entspricht.

Um eine vollständige Übereinstimmung mit den neuen gesetzlichen Grundlagen sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat weiter beschlossen, dass das Vergütungssystem in seinen Einzelheiten nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Diese Überprüfung erfordert einen angemessenen Zeitaufwand. Hierzu sind sowohl intern als auch extern mit einer Vielzahl kompetenter Beteiligter Gespräche zu führen. Die Ergebnisse einer solchen gründlichen Überprüfung, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch des Unternehmens und seiner Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen hat, konnten deshalb bei Abfassung des Vergütungsberichts noch nicht vorliegen. In der Hauptversammlung wird über den Stand berichtet werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2009 beschlossen, dass das Vergütungssystem für den Vorstand der Hauptversammlung am 21. Januar 2010 zur Billigung vorgelegt wird. Sollte das Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2009/2010 angepasst werden, wird es der Hauptversammlung 2011 erneut zur Billigung vorgelegt werden.

Vergütungssystem für den Vorstand der ThyssenKrupp AG

Beim geltenden Vergütungssystem bilden Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung

[1]

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird der Hauptversammlung 2010 zur Billigung vorgelegt.

unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und die Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Die erfolgsbezogenen Komponenten, bestehend aus Tantieme und MTI, enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus.

Vorstandsverträge, die ab dem Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen wurden, sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf maximal zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („change of control“-Regelung) besteht nicht.

Zu den verschiedenen Vergütungsbestandteilen: Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Nebenleistungen sowie Pensionszusagen, während die erfolgsbezogenen Komponenten in Tantieme und MTI als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Bei Fixum, Tantieme und MTI erhält der Vorstandsvorsitzende einen Zuschlag von 65 %.

Das Fixum beträgt für ein ordentliches Vorstandsmitglied 585.000 € pro Jahr und wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Eine Überprüfung findet seit Beginn des Berichtsjahres regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt. Die nächste Überprüfung erfolgt demnach zum 01. Oktober 2010.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert von Immobilien, deren Nebenkosten, Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach der persönlichen Situation.

Erstes Element der erfolgsbezogenen Vergütung ist die Tantieme. Entsprechend der vom Aufsichtsrat beschlossenen Tantiemerichtlinie ist ihre Höhe grundsätzlich von der Entwicklung der beiden Kennzahlen EBT (Ergebnis vor Steuern) und ROCE (Gesamtkapitalrentabilität) des Konzerns abhängig, die je zur Hälfte als Kriterien herangezogen werden. Damit besteht ein Gleichklang zwischen der Tantieme als Leistungsanreiz und den im Konzern verwendeten Steuerungskennzahlen. So beträgt die Tantieme z.B. bei einem EBT von 2 Mrd € und einem ROCE von 14,5 % 1 Mio €. Die individuelle Leistung kann bis zu 20 % berücksichtigt werden. Außerordentliche Ereignisse bleiben bei der Tantiemefestsetzung außer Ansatz. Die Tantieme wird zwei Wochen nach der Festlegung durch den Aufsichtsrat, in der Regel Mitte November, an die einzelnen Vorstandsmitglieder ausgezahlt.

Zusätzlich zur Tantieme beziehen die Vorstandsmitglieder Vergütungen aus dem MTI als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung. Hierfür werden für einen bestimmten Ausgangswert, der bei einem ordentlichen Vorstandsmitglied 150.000 € beträgt, fiktiv Aktien gewährt, sogenannte Wertrechte, die keine Aktienoptionen sind. Die Anzahl der an ein Vorstandsmitglied ausgegebenen Wertrechte ergibt sich aus dem durchschnittlichen Aktienkurs des 1. Quartals des Performancezeitraums. Diese Wertrechte werden mit ihrem nach internationalen Bilanzierungsvorgaben errechneten Wert zum Zeitpunkt der Gewährung als Teil der Vergütung angesetzt. Nähere Informationen zum MTI können der Seite 210 entnommen werden. Die Zahl der ausgegebenen Wertrechte aus dem MTI wird dann am Ende des jeweiligen Performance-Zeitraums angepasst. Basis dafür ist ein Vergleich des durchschnittlichen ThyssenKrupp Value Added (TKVA) des dreijährigen Performance-Zeitraums – beginnend mit dem 01. Oktober des Geschäftsjahres, in dem die Wertrechte gewährt wurden – mit dem durchschnittlichen TKVA der vorangegangenen drei Geschäftsjahre. Dabei führt eine Veränderung des TKVA um 50 Mio € zu einer Veränderung der Wertrechte um 10 %. Mehr über den TKVA erfahren



Die Vorstandstantieme orientiert sich an der Entwicklung der wesentlichen Steuerungskennzahlen EBT und ROCE.



Einzelheiten: Seite 210



Einzelheiten: Seiten 86-89

Sie auf den Seiten 86-89. Am Ende des Performance-Zeitraums erfolgt eine Vergütung der gewährten Wertrechte auf Basis des Durchschnittskurses der ThyssenKrupp Aktie, der sich aus dem Kursverlauf in den ersten drei Monaten nach Ende des Performance-Zeitraums ergibt. Die Auszahlung aus dem MTI ist auf 1,5 Mio € für ein ordentliches Vorstandsmitglied begrenzt.

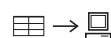
Pensionen werden an frühere Vorstandsmitglieder gezahlt, die entweder die Pensionsgrenze erreicht haben, dauerhaft arbeitsunfähig sind oder deren Anstellungsvertrag unter Anrechnung anderweitiger Einkünfte vorzeitig beendet oder nicht verlängert wurde. Eine Pension wird bei vorzeitiger Beendigung oder Nicht-Verlängerung des Anstellungsvertrags nach der jetzt verwendeten Neufassung nur gewährt, wenn sich das Vorstandsmitglied mindestens in der zweiten fünfjährigen Bestellperiode befindet und älter als 55 Jahre ist. Die Pension eines Vorstandsmitglieds bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil am letzten Festgehalt, das das Mitglied vor Beendigung seines Anstellungsvertrags erhielt. Dieser prozentuale Anteil steigt mit der Besteldauer als Vorstandsmitglied. Er beträgt grundsätzlich 30 % mit Beginn der ersten, 50 % mit Beginn der zweiten und 60 % mit Beginn der dritten fünfjährigen Bestellperiode; die Pension des Vorstandsvorsitzenden liegt bei 65 %. Laufende Renten werden jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst. Die Hinterbliebenenversorgung sieht eine Zahlung von 60 % des Ruhegeldes für die Witwe (früher 75 %) und von 20 % für jedes unterhaltsberechtigende Kind (in der Regel bis zum 18. Lebensjahr, max. bis zum 25. Lebensjahr, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) vor; die Hinterbliebenenversorgung beträgt maximal 100 % des Ruhegeldes.

Im Geschäftsjahr 2008/2009 gewährte Gesamtvergütung

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2008/2009 in individualisierter Form und die auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallenden Pensionen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben:

VERGÜTUNG DES VORSTANDS 2008/2009 in Tsd €

	Jahreseinkommen			Im Geschäftsjahr gewährte MTI-Rechte		Insgesamt	Ertrag (-) aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr	Pensionen	Zuführung zur Pensionsrück- stellung im Geschäftsjahr
	Fixum	Neben- leistungen	Tantieme	Anzahl (Stk.)	Wert zum Gewährungs- zeitpunkt				
Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz Vorsitzender	966 (875)	120 (145)	— (2.442)	15.645 (6.014)	207 (179)	1.293 (3.641)	- 641 (- 580)	628 (569)	602 (592)
Dr. Ulrich Middelman stellv. Vorsitzender	732 (663)	173 (194)	— (1.850)	11.852 (4.556)	157 (136)	1.062 (2.843)	- 485 (- 439)	439 (398)	640 (572)
Dr. Olaf Berlien	585 (530)	95 (115)	— (1.776)	9.482 (3.645)	125 (108)	805 (2.529)	- 388 (- 352)	293 (265)	289 (323)
Edwin Eichler	585 (530)	82 (94)	— (1.776)	9.482 (3.645)	125 (108)	792 (2.508)	- 388 (- 352)	293 (265)	405 (468)
Jürgen H. Fechter (bis 31.03.2009)	293 (530)	46 (119)	— (1.184)	9.482 (3.645)	125 (108)	464 (1.941)	- 388 (- 277)	293 (159)	164 (273)
Dr. Alan Hippe (seit 01.04.2009)	293 (—)	63 (—)	— (—)	4.741 (—)	63 (—)	419 (—)	— (—)	176 (—)	113 (—)
Dr.-Ing. Karl-Ulrich Köhler (bis 31.03.2009)	293 (530)	41 (100)	— (1.184)	9.482 (3.645)	125 (108)	459 (1.922)	- 388 (- 302)	293 (159)	251 (353)
Ralph Labonte	585 (530)	93 (101)	— (1.480)	9.482 (3.645)	125 (108)	803 (2.219)	- 388 (- 352)	293 (265)	501 (441)
Dr.-Ing. Wolfram Mörsdorf (bis 14.04.2009)	341 (530)	37 (113)	— (1.480)	5.136 (3.645)	68 (108)	446 (2.231)	- 388 (- 352)	293 (265)	315 (558)
Insgesamt	4.673 (4.718)	750 (981)	(—) (13.172)	84.784 (32.440)	1.120 (963)	6.543 (19.834)	- 3.454 (- 3.006)	3.001 (2.345)	3.280 (3.580)



Download der Tabellen unter:
www.thyssenkrupp.com/fr/08_09/de/download.html



Für das Geschäftsjahr 2008/2009 erhält der Vorstand der ThyssenKrupp AG keine Tantieme.

Im Hinblick auf das erheblich gesunkene Ergebnis des Geschäftsjahres 2008/2009 hat der Aufsichtsrat beschlossen, entsprechend der Tantiemerichtlinie keine Tantieme an die Mitglieder des Vorstands der ThyssenKrupp AG zu zahlen.

Insgesamt betrug die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008/2009 6,5 Mio € (Vorjahr: 19,8 Mio €).

Im Berichtsjahr betrug die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder 3.280 Tsd € (Vorjahr: 3.580 Tsd €). Der Betrag für 2008/2009 setzt sich aus den sogenannten Dienstzeitaufwendungen (service cost) in Höhe von 879 Tsd € (Vorjahr: 1.502 Tsd €) und den Zinsaufwendungen (interest cost) in Höhe von 2.401 Tsd € (Vorjahr: 2.078 Tsd €) zusammen. Auf der Grundlage einer inzwischen nicht mehr geltenden Regelung werden zwei Vorstandsmitglieder wegen ihrer mehr als zehnjährigen Bestelldauer als Vorstandsmitglied für die Dauer von fünf Jahren nach der Pensionierung weiterhin einen PKW mit Fahrer und bestimmte Versicherungsleistungen erhalten. Für die künftigen Pensionsansprüche hat die Gesellschaft auf Basis von IFRS Pensionsrückstellungen gebildet.

Mit den Herren Fechter und Dr. Köhler wurden Vereinbarungen über die vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Aufhebung des Anstellungsvertrags zum 31. März 2009 geschlossen. Die an beide Herren zu leistende Ausgleichszahlung entsprach dem in den Anstellungsverträgen enthaltenen Abfindungs-Cap von maximal zwei Jahresvergütungen. Beide Herren standen dem Konzern noch beratend für sechs Monate, d.h. bis zum 30. September 2009, gegen ein Beraterhonorar von jeweils 10.000 € pro Monat zur Verfügung. Entsprechend der für Vorstandsmitglieder üblichen Regelung wurde beiden Herren die Festsetzung der Pension auf 50 % des Festgehalts bei Eintritt des Pensionsfalls zugesagt.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wurden keinem Vorstandsmitglied zugesagt. Auch hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Wie in den Vorjahren wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

2008/2009 wurde die 4. Tranche des MTI ausbezahlt. Maßgebend für die Wertentwicklung dieser Tranche war die Erhöhung des durchschnittlichen TKVA der dreijährigen Performance-Periode 2005/2006 – 2007/2008 gegenüber dem TKVA der drei Geschäftsjahre 2002/2003 – 2004/2005. In der genannten Performance-Periode stieg der durchschnittliche TKVA erheblich von 406 Mio € auf 1.845 Mio €; der Aktienkurs sank seit Ausgabe der Wertrechte von 17,26 € auf 15,82 € am Ende der dreijährigen Performance-Periode. Auf dieser Basis erhielten die Vorstandsmitglieder aus der 4. Tranche des MTI die nachfolgenden Zahlungen (die Zahlungen des Vorjahres sind in Klammern hinzugefügt): Herr Dr. Schulz 880 Tsd € (2.715 Tsd €), Herr Dr. Middelman 667 Tsd € (2.057 Tsd €), die Herren Dr. Berlien, Eichler, Labonte und Dr. Mörsdorf jeweils 533 Tsd € (1.645 Tsd €), Herr Dr. Köhler 533 Tsd € (1.097 Tsd €) und Herr Fechter 533 Tsd € (823 Tsd €). Zudem wurden den Vorstandsmitgliedern Anfang Januar 2009 neue Wertrechte gemäß der 7. Tranche des MTI gewährt. Aus der 5. bis 7. Tranche des MTI verfügen die Vorstandsmitglieder darüber hinaus über insgesamt 161.875 gewährte, aber noch nicht auszahlungsreife Wertrechte.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 24,4 Mio € (Vorjahr: 13,7 Mio €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden nach IFRS 173,5 Mio € (Vorjahr: 142,3 Mio €) zurückgestellt.

Aktienbasierte Vergütung für weitere Führungskräfte

Neben dem Vorstand erhalten auch weitere ausgewählte Führungskräfte des Konzerns einen Teil ihrer Bezüge in Form einer aktienbasierten Vergütung. Dabei handelt es sich zum einen um den MTI und zum anderen um ein Programm zum rabattierten Bezug von ThyssenKrupp Aktien.

Beginnend mit der 2. Tranche des MTI, deren Ausgabe 2004 erfolgte, wurde der Kreis der Bezugsberechtigten auf die Vorstandsmitglieder der Segmentführungsgesellschaften und einige andere ausgewählte Führungskräfte zu modifizierten Bedingungen ausgedehnt. Aus dem MTI für diesen Personenkreis resultierte im Berichtsjahr auf Grund der rückläufigen TKVA-Entwicklung ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für noch nicht auszahlungsreife Wertrechte in Höhe von 15,6 Mio € (Vorjahr: Aufwand 0,2 Mio €).

Daneben existiert für ausgewählte Führungskräfte des Konzerns, die nicht durch den MTI begünstigt sind, das Programm „Rabattierter Aktienkauf für Führungskräfte“. Das im Geschäftsjahr 2005/2006 implementierte Modell ergänzt die am Unternehmenserfolg ausgerichtete variable Vergütung um ein konzernbezogenes Element, das die zentrale Steuerungsgröße TKVA in das Anreizsystem integriert. Dieser aktienkurs- und wertorientierte Vergütungsbestandteil soll die Konzentration auf die Konzernziele und die Identifikation der Führungskräfte mit dem Unternehmen stärken.

Die Begünstigten erhalten dabei nach Ablauf des Performance-Zeitraums das Angebot, ThyssenKrupp Aktien zu einem festgelegten Euro-Betrag mit einem Rabatt zu erwerben, der vom Arbeitgeber getragen wird. Den verbleibenden Betrag leisten die Teilnehmer als Eigenanteil. Die Rabatthöhe ist vom (Konzern-)TKVA des Performance-Zeitraums abhängig und kann bis zu 80 % betragen. Diese Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt.

Die Umsetzung des für 2007/2008 beschlossenen Programms wurde in das Geschäftsjahr 2009/2010 verschoben. Im Berichtsjahr resultiert aus dem rabattierten Aktienkauf ein Aufwand von 3,0 Mio € (Vorjahr: 13,5 Mio €). Für das Geschäftsjahr 2008/2009 wurde das Modell nicht aufgelegt. Über künftige Neuauflagen entscheidet der Vorstand der ThyssenKrupp AG jährlich neu.

Angemessene Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der ThyssenKrupp AG geregelt. Sie orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Konzerns.

Neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 500 € erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die sich aus drei Bestandteilen zusammensetzt: einem Festbetrag von 50.000 € und zwei erfolgsorientierten Bausteinen. Dies ist zum einen eine Tantieme von 300 € je 0,01 € Dividende, die über 0,10 € je Stückaktie hinaus für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Hinzu kommt eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von 2.000 € je 100 Mio € Ergebnis vor Steuern (EBT) im Konzernabschluss, das im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre ein EBT von 1 Mrd € übersteigt.

Die feste Vergütung, die Tantieme und die auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Komponente betragen für den Vorsitzenden jeweils das Dreifache und für seinen Stellvertreter das Doppelte der Beträge. Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex gesondert vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Plenums oder einer Ausschuss-Sitzung nicht teil, reduziert sich die Vergütung für die Aufsichtsrats- bzw. Ausschusstätigkeit anteilig.

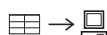
[1]

Ein Festbetrag und zwei erfolgsorientierte Bausteine bilden die Vergütung des Aufsichtsrats.

Auf Basis der vorgeschlagenen Dividende erhalten die Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von insgesamt 1,9 Mio € (im Vorjahr 3,6 Mio €). Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen im Berichtsjahr die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge; die entsprechenden Vorjahresbeträge sind durch Klammerzusätze kenntlich gemacht:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS 2008/2009 in €

	Feste Vergütung	Tantieme	Langfristige Vergütungskomponente	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Insgesamt
Dr. Gerhard Cromme, Vorsitzender	150.000 (150.000)	18.000 (108.000)	21.879 (121.620)	63.293 (126.540)	10.500 (7.000)	263.672 (513.160)
Bertin Eichler, stellv. Vorsitzender	100.000 (91.667)	12.000 (66.000)	14.586 (74.323)	58.350 (94.905)	9.500 (4.500)	194.436 (331.395)
Markus Bistram (bis 15.09.2009)	47.945 (50.000)	5.753 (36.000)	7.193 (40.540)	14.597 (31.635)	4.500 (3.000)	79.988 (161.175)
Theo Frielinghaus	50.000 (50.000)	6.000 (36.000)	6.661 (23.525)	15.665 (27.381)	4.500 (3.000)	82.826 (139.906)
Heinrich Hentschel (bis 23.01.2009)	15.753 (50.000)	1.890 (36.000)	5.629 (40.540)	— (—)	1.000 (2.000)	24.272 (128.540)
Susanne Herberger (seit 23.01.2009)	34.384 (—)	4.126 (—)	1.670 (—)	— (—)	2.000 (—)	42.180 (—)
Prof. Jürgen Hubbert	50.000 (45.833)	6.000 (33.000)	7.293 (37.162)	— (—)	3.000 (1.500)	66.293 (117.495)
Klaus Ix (bis 23.01.2009)	15.753 (50.000)	1.890 (36.000)	5.629 (40.540)	1.833 (31.635)	1.500 (4.000)	26.605 (162.175)
Bernd Kalwa (seit 23.01.2009)	34.384 (—)	4.126 (—)	1.670 (—)	6.908 (—)	3.000 (—)	50.088 (—)
Hüseyin Kavvesoglu (bis 23.01.2009)	15.753 (45.833)	1.890 (33.000)	5.629 (37.162)	1.833 (28.999)	1.500 (3.000)	26.605 (147.994)
Dr. Martin Kohlhausen	50.000 (50.000)	6.000 (36.000)	7.293 (40.540)	31.647 (63.270)	5.500 (4.000)	100.440 (193.810)
Dr. Heinz Kriwet	50.000 (50.000)	6.000 (36.000)	7.293 (40.540)	15.823 (31.635)	4.500 (3.000)	83.616 (161.175)
Prof. Dr. Ulrich Lehner	50.000 (32.184)	6.000 (23.172)	7.293 (8.714)	12.687 (—)	4.000 (500)	76.826 (64.570)
Dr.-Ing. Klaus T. Müller (bis 23.01.2009)	15.753 (50.000)	1.890 (36.000)	5.629 (40.540)	— (—)	1.000 (2.000)	24.272 (128.540)
Prof. Dr. Bernhard Pellens	50.000 (50.000)	6.000 (36.000)	7.293 (40.540)	15.823 (31.635)	5.000 (4.000)	84.116 (162.175)
Dr. Heinrich v. Pierer (bis 15.11.2008)	6.301 (45.833)	756 (33.000)	5.170 (37.162)	385 (31.635)	— (2.500)	12.612 (150.130)
Peter Remmler	34.384 (—)	4.126 (—)	1.670 (—)	— (—)	2.000 (—)	42.180 (—)
Dr. Kersten v. Schenck	50.000 (50.000)	6.000 (36.000)	7.293 (40.540)	15.823 (31.635)	4.500 (3.000)	83.616 (161.175)
Peter Scherrer	44.444 (50.000)	5.333 (36.000)	6.483 (40.540)	— (—)	2.000 (2.000)	58.260 (128.540)
Thomas Schlenz	50.000 (50.000)	6.000 (36.000)	7.293 (40.540)	47.469 (94.905)	8.500 (6.000)	119.262 (227.445)
Dr. Henning Schulte-Noelle	47.222 (50.000)	5.667 (36.000)	6.888 (40.540)	31.646 (63.270)	6.500 (4.000)	97.923 (193.810)
Wilhelm Segerath	50.000 (50.000)	6.000 (36.000)	7.293 (40.540)	15.866 (31.635)	5.000 (3.000)	84.159 (161.175)
Christian Streiff	44.444 (50.000)	5.333 (36.000)	6.483 (40.540)	— (—)	2.000 (2.000)	58.260 (128.540)
Jürgen R. Thumann (seit 16.11.2008)	43.699 (—)	5.244 (—)	2.123 (—)	— (—)	3.000 (—)	54.066 (—)
Prof. Dr. Gang Wan (bis 18.01.2008)	— (13.775)	— (9.918)	— (28.482)	— (—)	— (500)	— (52.675)
Klaus Wiercimok (seit 23.01.2009)	34.384 (—)	4.126 (—)	1.670 (—)	— (—)	2.000 (—)	42.180 (—)
Insgesamt	1.134.603 (1.125.125)	136.150 (810.090)	161.852 (895.170)	349.648 (720.715)	96.500 (64.500)	1.878.753 (3.615.600)



Mitgliedern des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG werden für Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2008/2009 ergänzend Vergütungen in Höhe von 124.206 € (im Vorjahr 223.458 €) gewährt. Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge:

VERGÜTUNG AUS KONZERNINTERNEN AUFSICHTSRATSMANDATEN in €

	2007/2008	2008/2009
Markus Bistram (bis 15.09.2009)	87.690	40.109
Theo Frielinghaus	37.718	23.559
Susanne Herberger (seit 23.01.2009)	—	16.003
Klaus Ix (bis 23.01.2009)	32.250	7.524
Bernd Kalwa (seit 23.01.2009)	—	12.315
Hüseyin Kavvesoglu (bis 23.01.2009)	35.050	6.586
Thomas Schlenz	30.750	17.000
Klaus Wiercimok (seit 23.01.2009)	—	1.110
Insgesamt	223.458	124.206

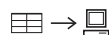
Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr mit der nachfolgenden Ausnahme wie auch im Vorjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Die Rechtsanwaltssozietät Clifford Chance, deren Partner das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. v. Schenck bis zum 30. Juni 2009 war und für die er seit seinem Ausscheiden als Partner nun als Of Counsel tätig ist, hat für ihre Beratungsleistungen von ThyssenKrupp Unternehmen insgesamt 79.737 € (Vorjahr: 89.235 €) erhalten. Wie in den Vorjahren wurden Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Frühere Aufsichtsratsmitglieder, die vor dem 01. Oktober 2008 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine anteilige Vergütung aus der langfristigen Vergütungskomponente von insgesamt 3.773 € (Vorjahr: 15.683 €). Die Aufteilung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

LANGFRISTIGE VERGÜTUNGSKOMPONENTE in €

für vor dem 01. Oktober des jeweiligen Geschäftsjahres ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder

	2007/2008	2008/2009
Wolfgang Boczek (bis 30.11.2005)	2.256	—
Gerold Vogel (bis 31.12.2006)	13.427	612
Prof. Dr. Gang Wan (bis 18.01.2008)	—	3.161
Insgesamt	15.683	3.773



ThyssenKrupp Aktie

Der Kurs der ThyssenKrupp Aktie stand in der ersten Hälfte 2008/2009 ganz unter dem Einfluss der Finanzkrise und der damit verbundenen konjunkturellen Entwicklung. Mit Beginn der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konnte die Aktie allerdings wieder Fahrt aufnehmen und entwickelte sich deutlich besser als die Indizes DAX und DJ STOXX. Mehr über die wesentlichen Kennzahlen, die Kursentwicklung, die Aktionärsstruktur und die Investor-Relations-Arbeit erfahren Sie in diesem Kapitel.

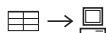
KENNZAHLEN ZUR THYSSENKRUPP AKTIE

		2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Grundkapital	Mio €	1.317	1.317	1.317	1.317	1.317
Anzahl Aktien (insgesamt)	Mio Stück	514,5	514,5	514,5	514,5	514,5
Börsenwert Ende September	Mio €	8.936	13.670	22.977	10.819	12.106
Kurs Ende September	€	17,37	26,57	44,66	21,03	23,53
Höchstkurs	€	17,39	29,09	46,14	46,63	25,05
Tiefstkurs	€	13,89	16,62	26,19	20,78	12,11
Dividende	€	0,80 ¹⁾	1,00	1,30	1,30	0,30 ²⁾
Dividendensumme	Mio €	412 ¹⁾	489	635	603	139 ²⁾
Dividendenrendite	%	4,6 ¹⁾	3,8	2,9	6,2	1,3 ²⁾
EPS	€	2,08	3,24	4,30	4,59	- 4,01
Anzahl Aktien (im Umlauf ³⁾)	Mio Stück	498,6	507,7	488,8	477,8	463,5
Aktienumsatz Inland (durchschnittlicher Tagesumsatz)	Mio Stück	3,3	4,5	3,8	4,3	4,8

¹⁾ einschließlich Sonderausschüttung von 0,10 € ²⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung ³⁾ gewichteter Durchschnitt

Trendumkehr in der Kursentwicklung

Die Kursentwicklung im 1. Quartal 2008/2009 war in starkem Maße von negativen Nachrichten aus dem Finanzsektor beeinflusst, die nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers ihren Höhepunkt fanden. Am 20. November 2008 erreichte die ThyssenKrupp Aktie mit 12,11 € den Tiefststand im Berichtsjahr. Auch das 2. Quartal führte noch nicht zu einer nachhaltigen Kurs-erholung. Zu groß war die Unsicherheit der Anleger bezüglich der weiteren konjunkturellen Entwicklung im Umfeld der Finanzkrise. Bis Ende März 2009 war die Aktie nach temporären Erholungsphasen wieder auf das Niveau vom November 2008 zurückgefallen. In den folgenden beiden Quartalen



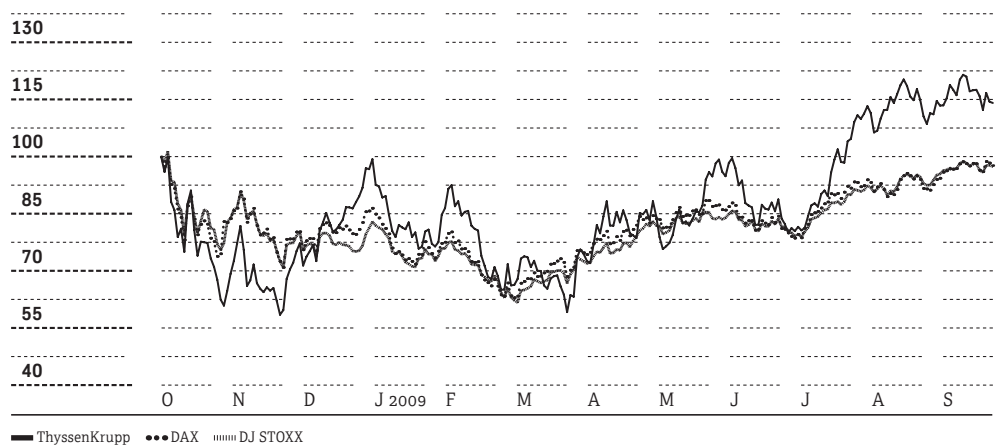
Download der Tabellen unter:
www.thyssenkrupp.com/fr/08_09/de/download.html

1

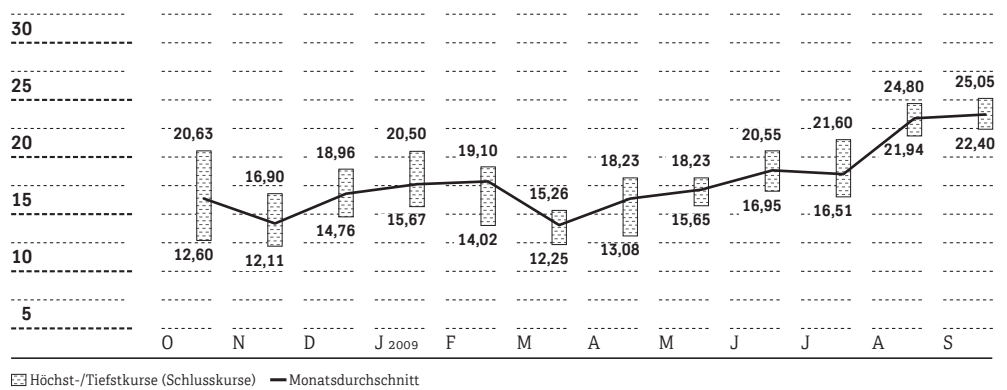
Der Höchstkurs der ThyssenKrupp Aktie lag 2008/2009 bei 25,05 €.

konnte sie jedoch wieder Fahrt aufnehmen und verzeichnete deutliche Kursgewinne. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Restrukturierung und Optimierung des Konzernportfolios wurden vom Kapitalmarkt mit höheren Bewertungen der Aktie honoriert. Seit April 2009 konnte die ThyssenKrupp Aktie den Entwicklungsvorsprung gegenüber den Indizes DAX und DJ STOXX kontinuierlich ausbauen. Den Höchststand im Geschäftsjahr erreichte die Aktie am 17. September 2009 mit 25,05 €. Am 30. September 2009 notierte sie bei 23,53 € mit einem Plus von 11,9 % gegenüber dem Vorjahres-Stichtag. Die Indizes DAX und DJ STOXX schlossen im selben Zeitraum mit einem Minus von 2,7 % bzw. 1,9 % ab. Weitere Einzelheiten zur Kursentwicklung enthalten die nachfolgenden grafischen Darstellungen.

ENTWICKLUNG DER THYSSENKRUPP AKTIE IM VERGLEICH indexiert, vom 30.09.2008 bis 30.09.2009 in %



HÖCHST- UND TIEFKURSE DER THYSSENKRUPP AKTIE in €



MARKTKAPITALISIERUNG DER THYSSENKRUPP AG in Mio €

25.03.1999 Notizaufnahme	9.338
12.03.2003 All-time-low	3.607
30.09.2005	8.936
29.09.2006	13.670
28.09.2007	22.977
19.05.2008 All-time-high	23.991
30.09.2008	10.819
30.09.2009	12.106

Die Marktkapitalisierung hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Zum Geschäftsjahresende am 30. September 2009 betrug sie rund 12,1 Mrd €.

Börsennotiz auf Deutschland konzentriert

Die ThyssenKrupp Aktie ist seit dem 25. März 1999 an den folgenden Börsenplätzen notiert:

STAMMDATEN DER THYSSENKRUPP AKTIE

		Wertpapier- Kenn-Nummer
Börsenplätze		
Frankfurt (Prime Standard), Düsseldorf		DE 000 750 0001
Kürzel		
Börsen	Frankfurt, Düsseldorf	TKA
Reuters	Börse Frankfurt	TKAG.F
	Xetra-Handel	TKAG.DE
Bloomberg		TKA GY

Die Börsennotierung in London wurde am 06. März 2009 eingestellt. Der Grund für die Rücknahme der Börsennotiz waren die anhaltend sehr niedrigen Umsätze. Der weit überwiegende Teil der gesamten Börsenumsätze in ThyssenKrupp Aktien wird über den äußerst liquiden XETRA-Handel in Frankfurt/Main abgewickelt.

Im Xetra- und Parketthandel an den deutschen Börsen wurden im Geschäftsjahr 2008/2009 1,2 Mrd Stück ThyssenKrupp Aktien gehandelt. Die leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auswirkungen der Finanzkrise zurückzuführen. Im Oktober 2008 wurde mit 180 Mio Stück eine Rekordzahl ThyssenKrupp Aktien gehandelt, der Tagesumsatz betrug fast 8 Mio Stück. Im Berichtsjahr lag der durchschnittliche Tagesumsatz bei 4,8 Mio Stück Aktien. Die Umsätze der ThyssenKrupp Aktie machten etwa 2,2 % vom Gesamtumsatz der 30 DAX-Werte aus.

Das wachsende Interesse an Indexfonds insbesondere von Privatanlegern gibt der Zugehörigkeit zu Aktienindizes zusätzliches Gewicht. Mit dem DAX 30, dem DJ STOXX, dem DJ Germany Titans, dem DJ Industrial Goods & Services Titans 30, dem FT EuroTop 300 und den verschiedenen MSCI-Indizes ist die ThyssenKrupp Aktie in einer Reihe wesentlicher auch internationaler Indizes enthalten. Außerdem gehört sie zu den 15 dividendenstärksten Titeln des DivDAX.



Der durchschnittliche Tagesumsatz in ThyssenKrupp Aktien betrug im Berichtsjahr 4,8 Mio Stück.

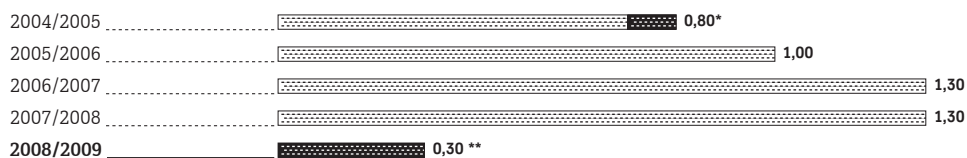
Ergebnis je Aktie von - 4,01 €

Das Ergebnis je Aktie – Earnings per Share (EPS) – wird errechnet, indem man den Jahresüberschuss, der den Aktionären der ThyssenKrupp AG zugerechnet wird, durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien dividiert. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 463,5 Mio Stückaktien im Umlauf.

Dividendenvorschlag von 0,30 € je Aktie

Der Hauptversammlung am 21. Januar 2010 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2008/2009 eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Stückaktie auszuschütten. Bezogen auf den Aktienkurs von 23,53 € am 30. September 2009 ergibt sich daraus eine Dividendenrendite von 1,3 %.

DIVIDENDENZAHLUNG DER THYSSENKRUPP AG in €



* einschl. Sonderausschüttung von 0,10 € ** Vorschlag an die Hauptversammlung

Grundkapital in unveränderter Höhe

Das Grundkapital beträgt unverändert 1.317.091.952,64 €. Es ist in 514.489.044 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 19 der Satzung der ThyssenKrupp AG gewährt jede Aktie eine Stimme.

Aktionärsstruktur weitgehend stabil

Im Rahmen einer mittlerweile zweimal im Jahr durchgeführten Analyse gewinnen wir wertvolle Informationen über Stand und Veränderungen unserer Aktionärsstruktur. Die regionale Verteilung unserer institutionellen Investoren ist z.B. die Basis für die zielgenaue Planung und Anpassung unserer Roadshow-Aktivitäten. Ende September 2009 stellten in Deutschland ansässige institutionelle Investoren mit einem Anteil am Grundkapital von 12,2 % die größte Gruppe, gefolgt von Investoren in den USA mit 9,9 %, in Großbritannien mit 9,5 % und im übrigen Europa mit 7,0 %. Innerhalb des übrigen Europas sind die für ThyssenKrupp wichtigsten Länder Frankreich (2,2 %) und die Schweiz (1,9 %).

Größter Aktionär der Gesellschaft ist die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen. Die Stiftung ist mit einem Anteil von 25,33 % am Grundkapital der ThyssenKrupp AG beteiligt.

Nach Aktienrückkäufen in den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2007/2008 hält die ThyssenKrupp AG 51.015.552 eigene Aktien. Dies entspricht rund 9,9 % des Grundkapitals. Die eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Die Anzahl der ausstehenden Aktien betrug zum Ende des Berichtsjahres 463.473.492 Stück.

1

Institutionelle Investoren in Deutschland waren Ende September 2009 mit 12,2 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Unter Berücksichtigung des Stiftungsanteils und der eigenen Aktien beträgt der Free Float oder Streubesitz, der in der Regel zur Gewichtung der ThyssenKrupp Aktie in Aktienindizes herangezogen wird, 64,75 % des Grundkapitals.

Investor Relations weiter optimiert

Auf die Veränderungen an den internationalen Kapitalmärkten, ausgelöst durch die Finanzkrise, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit unserer Investor-Relations-Arbeit zielgerichtet reagiert. So haben wir die Häufigkeit unserer Präsenz an den für uns wesentlichen Finanzplätzen Frankfurt, London und New York gesteigert. Mit der Teilnahme an regionalen Konferenzen konnten wir die Anzahl der Investorenkontakte deutlich erhöhen.

Durch die neue Konzernorganisation werden wir ab dem angelaufenen Geschäftsjahr unseren Dialog mit dem Kapitalmarkt weiter optimieren. In der neuen Struktur werden an die Stelle der bisherigen fünf Segmente nun acht Business Areas treten, über deren Geschäftsentwicklung wir mit allen wesentlichen Finanzkennzahlen berichten werden. Diese gesteigerte Transparenz soll das Verständnis der individuellen Geschäftsmodelle und der Werttreiber vertiefen sowie eine angemessene Bewertung am Kapitalmarkt weiter fördern. Begleitet wird der Prozess durch unser etabliertes Shareholder Targeting. In diesem Zusammenhang erwarten wir durch die größere Transparenz eine Erweiterung des Investorenkreises insbesondere durch Investoren mit Fokus auf Capital Goods.

Daneben werden wir die hohen Standards unseres Investor-Relations-Programms weiter fortführen. Feste Bestandteile sind dabei die Telefonkonferenzen anlässlich unserer Quartalsberichte sowie wichtiger strategischer Entscheidungen. Daneben pflegen wir den persönlichen Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern durch unsere Analysten- und Investorenkonferenz und führen zusammen mit Brokern sogenannte Field Trips durch, bei denen wir für Investoren Werksführungen und Diskussionen mit dem Vorstand kombinieren.

Mit den ThyssenKrupp Field Days für Analysten und Investoren wollen wir durch vertiefende Einblicke in das operative Geschäft einzelner Konzernteile das Verständnis für unsere Geschäftsaktivitäten weiter steigern. Unsere Präsenz auf den internationalen Kapitalmärkten werden wir durch Einzel- und Gruppengespräche auf regelmäßigen Roadshows oder durch den Besuch von Investorenkonferenzen fortführen.

Ein wichtiger Baustein unserer Investor-Relations-Arbeit ist nicht zuletzt der persönliche Kontakt mit Privatanlegern. Neben der Hauptversammlung als zentraler Veranstaltung haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr den Konzern durch eine Reihe von Unternehmenspräsentationen privaten Anlegern vorgestellt. Die entsprechenden Foren werden in der Regel zusammen mit Aktionärsvereinigungen oder regionalen Kreditinstituten organisiert.

Wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen möchten oder die geplanten Termine des Finanzkalenders 2009/2010 erfahren wollen, so finden Sie alle notwendigen Informationen auf der letzten Seite dieses Geschäftsberichts oder im Internet unter www.thyssenkrupp.com unter Investor Relations.



Die ThyssenKrupp Field Days stoßen auf großes Interesse der Analysten und Investoren.



Weitere Informationen unter www.thyssenkrupp.com/de/investor/index.html